

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0875
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 29.08.2013
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2013	Entscheidung

Haushalt 2014/2015

Teilpläne: 36200 - Jugendarbeit

36300 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2014 und 2015 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2018 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 36300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Bei der Aufstellung der Anforderungen für das Budget des Amtes 41, Fachbereiche Jugendhilfe, wurde generell vom Ansatz für den Haushalt 2012/13 ausgegangen. Abweichungen, die im Folgenden zu den einzelnen Teilergebnis- und –finanzplänen kurz erläutert werden, ergeben sich aus den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses, Gesetzesänderungen und Rechnungsergebnissen des Vorjahres, bei denen realistisch nicht mit einem veränderten Bedarf zu rechnen ist.

36200 Jugendarbeit

Bezuschussung ehrenamtlicher Jugendarbeit gemäß Jugendförderrichtlinien (36220 – Kinder- und Jugenderholung) sowie Ferienpass und Kinder- und Jugendbeteiligung (36250 – sonstige Jugendarbeit).

36311 Jugendsozialarbeit

Die Erhöhung der Zahlungen des Kreises auf Grundlage der Vereinbarungen zur Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses bei den Erträgen berücksichtigt.

Veranschlagt sind hier weiter die Mittel für das SOS-Kinderdorf als Träger des Projektes Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE) sowie für den Kriminalpräventiven Rat.

363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Veranschlagt für eigene Leistungen der Stadt als Jugendhilfeträger, insbesondere Personal- und Personalnebenkosten sowie Jugendhilfeplanung.

36321 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Veranschlagt für Evang. Familienbildung und Projekt Frühe Hilfen.

Mehraufwendungen Frühe Hilfen entsprechen Mehrerträgen vom Land, die vom Projekt wahrgenommen werden.

36323 gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII)

Stark erhöhter Bedarf in den letzten Jahren, der durch Einführung Sozialraumorientierung schrittweise abgebaut werden soll.

36324 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notlagen (§ 20 SGB VIII)

Erhöhter Ansatz entsprechend Entwicklung des Rechnungsergebnisses.

36330 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)

Anpassung an reduzierten Hilfebedarf bei zuletzt wieder ansteigender Fallzahl für Schulbegleitungen.

36331 Hilfen zur Erziehung, Erziehungsbeistandschaften (§§ 27 Abs. 3 bzw. 30 SGB VIII)

Anpassung aufgrund der Kostenentwicklung für Fachleistungsstunden erforderlich.

36332 institutionelle Beratung

Veranschlagt für Zuschussung der Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und des Sozialwerkes, der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt, des Familienzentrums, die Jungengruppe des Frauenhauses und des Projektes "Kleine Riesen" der Inneren Mission auf Grundlage der derzeit laufenden Verträge sowie für die freien Träger in den Sozialraumteams.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Jungengruppe des Frauenhauses vom 22.08.2013 wurde im Entwurf noch nicht berücksichtigt.

36333 soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII)

Unveränderter Bedarf

36335 sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Intensive Hilfe in der Familie, weiterhin unverändert hoher Bedarf.

36336 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Teilstationäre Hilfe an zwei Standorten mit unverändertem Bedarf und Anpassung an Kostenentwicklung

36337 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Anpassung der Pflegesätze für Pflegefamilien entsprechend den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein

36338 (§ 34 SGB VIII)

Anpassung an Fallzahlen- und Kostenentwicklung

36339 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Vorgesehen insbesondere für Jugendliche auf dem Weg in die Verselbständigung

36341 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Anpassung an Fallzahlen- und Kostenentwicklung

36342 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SFB VIII)

Inobhutnahmen – Anpassung an Fallzahlen- und Kostenentwicklung

36600 Einrichtungen der Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

Berücksichtigt sind

- Übernahme der drei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Harksheide in eigene Trägerschaft bzgl. der Sach- und Betriebskosten, Personal- und Personalnebenkosten sowie des Bauunterhalts;
- erhöhte Ansätze für Aufwendungen in Einzelbereichen des Betriebs der Kinder- und Jugendeinrichtungen, z. B. Telekommunikation, Fahrzeugunterhaltung;
- Erträge für Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln (Bildungs- und Teilhabegesetz) bis Juli 2014 aus der Basis der bisherigen Zahlungen. Eine Mitteilung über die Höhe der tatsächliche zu erwartenden Zahlungen liegt noch nicht vor;
- der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.08.2013 zur Weitergewährung des Betriebskostenzuschusses an den Harksheider Jugendlandheim e.V.

Die bisherige Praxis in den Jugendeinrichtungen, Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen mit Aufwendungen dafür zu verrechnen verstößt gegen geltendes Haushaltsrecht. Die Ansätze für Erträge und Aufwendungen sollten daher an dieser Stelle um jeweils 2.000 € erhöht werden.

Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Entwurf die erwarteten Erträge in Abrechnung des Vertrages zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand 31.12.2012: 47.125,92 €) sowie die Aufwendungen für Miet- und Betriebskosten für die Teestube Falkenberg in Höhe von 31.000 € (2014) bzw. 18.000 € (2015). Die Ansätze dafür sollten auf den Konten 36600.44870 (Erstattung von privaten Unternehmen) bzw. 36600.52310 (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen) entsprechend erhöht werden.

Abweichend von dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.08.2013 ist die Erneuerung der Küche und Abluftanlage im Jugendlandheim Lemkenhafen eine Maßnahme des Bauunterhalts. Die Mittel in Höhe von 88.286,75 € für den Harksheider Jugendlandheim e.V. sind entsprechend auf dem Produktkonto 36600.53180 aufzunehmen.

Im Finanzplan sind berücksichtigt

- Mittel für ein Jugendhaus in Harksheide in Nachfolge der Teestube

- Mittel für die Installation eines Sonnensegels auf dem ASP Holzwurm

Nicht berücksichtigt sind Mittel für einen Ersatz des Containers auf dem ASP Holzwurm, dessen bauaufsichtliche Genehmigung im Sommer 2014 abläuft.